

SCHULHAUSORDNUNG

Udo-Lindenberg-Mittelschule – aus Kindern werden Persönlichkeiten, die mutig, weltoffen und stark ins Leben gehen.

Grundsätze

- Unser Miteinander ist wertschätzend und lebendig.
- Wir nehmen jeden in seiner Einzigartigkeit an und unterstützen uns gegenseitig.
- Ich übe keine Form der Gewalt aus, weder körperlich noch mit Worten.
- Ich achte das Eigentum meiner Mitschüler und das meiner Schule.
- Ich achte auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände.

Verhalten während der Pause

- Wenn es zum Pausenanfang oder -ende klingelt, gehen alle Schüler sofort und zügig in den Schulhof bzw. in die Klassenzimmer.
- Der Aufenthalt in den Gängen ist nicht erlaubt.
- Die Toiletten sind kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum.
- Die Aula ist eine Ruhezone. Dort wird weder gerannt noch gelärmt oder gerauft.
- Das Werfen von Gegenständen ist verboten!
- Gibt es Probleme, die wir nicht alleine lösen können, gehen wir zur Aufsicht.

Allgemeine Verhaltensregeln

Ab 7.45 Uhr ist jeder Schüler in seinem Klassenzimmer.

Ist eine Gruppe ohne Lehrer, so meldet dies ein Schüler nach 10 Minuten im Sekretariat.

Die Schüler setzen sich nicht auf die Fensterbänke und beugen sich nicht aus dem Fenster.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden (Verweis)!

Der Konsum von Alkohol, Nikotin und sonstigen Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände streng verboten (Verweis)!

Der Schulbesuch muss in angemessener Kleidung erfolgen.

Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände werden abgenommen und können von den Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden. Die Handys sind ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen werden.

Bei Feuersalarm verlassen wir zügig und geschlossen das Schulhaus. Wir benutzen die vorgeschriebenen Fluchtwege.

Eingangstüren dürfen Besuchern nicht geöffnet werden.

Diese Schulhausordnung wurde von der SMV, der Lehrerkonferenz, dem Elternbeirat und dem Schulforum beschlossen und trat im Schuljahr _____ in Kraft.